

## GEW im Personalrat informiert

# Anpassung der Stufenlaufzeiten der S-Tabelle im TV-L

Als ein Ergebnis der letzten Tarifverhandlung werden die verlängerten Stufenlaufzeiten in der S-Tabelle des TV-L wieder an die allgemeine Tabelle angepasst. Stichtag für diese Regelung ist der **1. Oktober 2024**.

Bisher galten verlängerte Stufenlaufzeiten: in der Stufe 2 waren es drei Jahre und in Stufe 3 waren es vier Jahre Laufzeit.

Künftig gelten durchgängig folgende Stufenlaufzeiten der allgemeinen Tabelle:

- Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1
- Stufe 3 nach **zwei** Jahren in Stufe 2
- Stufe 4 nach **drei** Jahren in Stufe 3
- Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4
- Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5

### Ablauf:

- Die Überleitung erfolgt automatisch. Es ist kein Antrag der Beschäftigten nötig. **Achtung! Die Anpassung wird wahrscheinlich noch nicht auf der Gehaltsabrechnung Ende Oktober sichtbar sein.**
- Nur Beschäftigte, die in ihrer aktuellen Stufe die neue (kürzere) Stufenlaufzeit bereits absolviert haben, werden zum Stichtag 1. Oktober 2024 der nächsthöheren Stufe zugeordnet.
- Die Stufenlaufzeit beginnt in diesen Fällen immer neu.

### Beispiele:

Du bist am Stichtag bereits zwei Jahre und sechs Monate in der Stufe 2 gewesen, dann wirst du zum 1. Oktober 2024 in Stufe 3 übergeleitet. Du beginnst die Stufe 3 von vorne. Dir werden die sechs Monate nicht angerechnet, so dass sich deine Stufenlaufzeit in Stufe 3 nicht um diese sechs Monate verkürzt.

Du bist am Stichtag seit neun Monaten in Stufe 3. Das heißt, du hast die längere Stufenlaufzeit in Stufe 2 bereits durchlaufen. Dann bleibst du in Stufe 3 und wirst diese noch weitere zwei Jahre und drei Monate durchlaufen, so dass du insgesamt nur 3 Jahre in Stufe 3 sein wirst.

Du bist am Stichtag seit drei Jahren in Stufe 3, dann wirst du zum 1. Oktober 2024 der Stufe 4 zugeordnet.

Für Beschäftigte, die am 1. Oktober 2024 bereits in den Stufen 4 bis 6 sind, ändert sich nichts. Sie steigen nicht früher in die nächsthöhere Stufe auf. Dies ist ein deutlicher Nachteil an diesem Verfahren.



Gabi Wegner

+49 211 752 780

gabriele.wegner@gew-nrw.de

### Unsere Expert\*innen



Remzi Bulut

+49 152 3814 1863

remzi.bulut@gew-nrw.de



Regina Köhler

+49 176 9922 5964

regina.koehler@gew-nrw.de